

Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungs-
Adressatinnen und -adressaten
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 594 59 17
lea.glaus@zg.ch
Zug, 25. November 2024 gll
55327-03.01

**Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
(Inkassohilfe- und Bevorschussungsgesetz) – Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 19. November 2024 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen vom 29. April 1993 (Inkassohilfe- und Bevorschussungsgesetz; BGS 213.711) verabschiedet. Der Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über Inkassohilfe- und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen vom 17. August 1993 (Inkassohilfe- und Bevorschussungsverordnung; BGS 213.712) nahm der Regierungsrat ebenfalls zur Kenntnis.

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zum Revisionsentwurf des Inkassohilfe- und Bevorschussungsgesetzes Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre Vernehmlassung per E-Mail an das Direktionssekretariat der Direktion des Innern (info.dis@zg.ch) **bis spätestens am Freitag, 21. März 2025.**

Damit Sie sich bereits ein Bild über die geplante Umsetzung des Gesetzes auf Verordnungsstufe machen können, stellen wir Ihnen ebenfalls den Entwurf der revidierten Inkassohilfe- und Bevorschussungsverordnung sowie den entsprechenden Erläuternden Bericht zu. Die Verordnung ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung zum Gesetz, sondern dient lediglich zu Ihrer Information.

Die Unterlagen sind auch elektronisch verfügbar unter: <https://zg.ch/de/vernehmlassungen>

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the name and title.

Andreas Hostettler
Regierungsrat